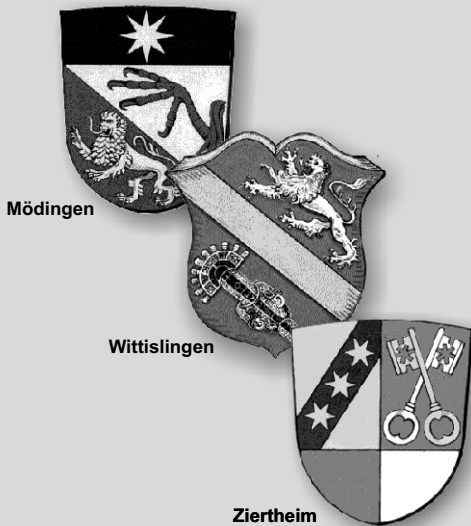


AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

KW 51/52/2019 + 01/2020

Freitag, 20. Dezember 2019

Weihnachtszeit

Weihnachtszeit, Weihnachtszeit
endlich ist es wieder soweit.

Kaufen, backen, Geschenke suchen,
dazwischen auch mal heimlich fluchen,
weil die Zeit viel zu schnell verfliegt
und so manches noch im Argen liegt.

Doch dann ist Weihnacht – Stille Zeit.
Essen und Geschenke liegen bereit.
Fröhlich feiert die Familienschar,
es ist eben so wies immer war.

Weihnachtszeit, Weihnachtszeit,
endlich war es wieder soweit!

**Gemeinderäte, Verwaltung und Bürgermeister wünschen
allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.**

Walter Joas
Erwin Schaller
Mödingen

Ulrich Müller
Paul Seitz
Wittislingen

Thomas Baumann
Emil Reck
Ziertheim

Betriebsferien der Druckerei Altstetter

In der Zeit vom 25.12.2019- 03.01.2020 erscheint kein Amtsblatt.


Die nächste Ausgabe erscheint wieder am 10.01.2020.
Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 08.01.2020 um 16 Uhr!

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	21.12.2019	09.00 - 12.00 Uhr
Samstag	28.12.2019	09.00 - 12.00 Uhr
Samstag	04.01.2020	09.00 - 12.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2019/2020

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim	Do., 02.01.20	Sa., 28.12.19 Sa., 11.01.20	Mi., 08.01.20	
Wittislingen	Sa., 28.12.20	Di., 31.12.19		
Schabringen, Zöschlingsweiler	Do., 02.01.20	Sa., 28.12.19		
Ziertheim, Dattenhausen, Reistingen	Do., 02.01.20	Sa., 28.12.19 Sa., 11.01.20	Mi., 08.01.20	Do., 09.01.20

Fundsache

Es wurde ein Schlüssel mit Anhänger auf dem Weihnachtsmarkt in Wittislingen gefunden.

Es wurde ein Fahrrad in Ziertheim in der Hauptstraße gefunden.

Der Eigentümer kann sich im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.Nr. 09076/9509-21 melden.

Dienstbetrieb während der Feiertage Erreichbarkeit in Notfällen

Während der Weihnachtszeit und den damit verbundenen Feiertagen ist die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen teilweise geschlossen.

Es ergibt sich folgender Dienstbetrieb:

23.12.2019	normaler Dienstbetrieb
24.12.2019 - 26.12.2019	geschlossen
27.12.2019 und 30.12.2019	nur geöffnet für Wahlanliegenheiten zur Kommunalwahl 2020 und das Standesamt
31.12.2019 - 01.01.2020	geschlossen

Feuerwerkskörper

Zur Jahreswende werden wieder pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) abgebrannt. Aus diesem Anlass weisen wir darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 ohne behördliche Erlaubnis nur am 31.12.2019 und 01.01.2020 abgebrannt werden dürfen (§ 23 Abs. 2 Satz 1 1.SprengV).

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 auch am 31. Dezember und am 01. Januar nicht abbrennen (§ 23 Abs. 1 Satz 2 1.SprengV). Auf diese Regelung wird besonders hingewiesen.

Das Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen in gefährlicher Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Sachen ist verboten. Mit besonderem Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen grundsätzlich verboten ist (§ 23 Abs. 1 1.SprengV).



Gemeinde Mödingen, Markt Wittislingen, Gemeinde Ziertheim

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

für die Wahl des **x Gemeinderats**
x Kreistags
x ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag **nach der Einreichung** des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	VGem. Wittislingen, Rathaus Einwohnermeldeamt, Marienplatz 6 89426 Wittislingen	während der gesamten Regelarbeitszeit 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Montag bis Mittwoch zusätzlich von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr am Donnerstag, den 30.01.2020 zusätzlich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Sonntag, den 02.02.2020 zusätzlich von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17. Dezember 2019

Ulrich Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Zeugnisübergabe an Herrn Philipp Waibel

Herr Philipp Waibel ist Mitarbeiter im interkommunalen Bauhofteam der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen. Er soll künftig zusammen mit Herrn Walter Joas und Herrn Rainer Thanel die verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Kläranlagen übernehmen.

Herr Waibel hat am Kurs „Grundlagen für den Kläranlagenbetrieb“ mit sehr gutem Erfolg teilgenommen. Die Voraussetzung für die zweckmäßige Bedienung und Überwachung der Kläranlagen wurde damit geschaffen. Dies stellt einen dankenswerten Beitrag zur Reinhaltung unserer Gewässer dar.

Der VG-Vorsitzende, Herr Ulrich Müller, hat Herrn Waibel die Urkunde überreicht. Er sprach ihm seinen Dank und seine Anerkennung aus. Somit ist der erste Schritt getan zur Fortsetzung seiner Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik, die im Sommer 2020 beginnt und bis Sommer 2021 andauern wird.



Ulrich Müller
Gemeinschaftsvorsitzender



Bei folgenden Kursen sind noch ein paar Plätze frei:

Englisch - A2 -

Termine:

**Kurs II: Donnerstag, 9.01.2020,
18.00 – 19.30 Uhr, 10 Termine**

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen,
Klassenzimmer

Leitung: Michaela Probst, Lehrerin
(Cambridge Certificate of Proficiency)

Kursgebühr: 65,00 €

Mitzubringen: NEXT A2/2, Hueber-Verlag
978-3-19-202932-5, ab Unit 2

Mindest-TN: 6 Höchst-TN: 10

Englisch für Fortgeschrittene - B1 -

Termine:

**Kurs II: Donnerstag, 09.01.2020,
19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine**

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen,
Klassenzimmer

Leitung: Michaela Probst, Lehrerin
(Cambridge Certificate of Proficiency)

Kursgebühr: 65,00 €

Mitzubringen: NEXT B1/2, Hueber-Verlag
978-3-19-002935-8, ab Unit 9

Mindest-TN: 6 Höchst-TN: 10

Yoga für Kinder - Kurs II

Kinder 7- 11 Jahre

**Termin: Freitag, 10.01.2020,
16.45 – 17.45 Uhr, 4 Termine**

Ort: Kindergarten Wittislingen,
Mehrzweckraum

Leitung: Petra Siedentopf

Kursgebühr: 20,00 €

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe, Getränk

Mindest-TN: 5 Höchst-TN: 10

Fast Food – ohne Wenn und Aber

Termin: Dienstag, 21.01.2020, 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen,
Schulküche

Leitung: Noemi Clarke

Kursgebühr: 16,00 € + 15,00 € Lebensmittelkosten

Mindest-TN: 6 Höchst-TN: 12

Anmeldung:

• **Per E-Mail:** wittislingen@vhs-donauzusam.de

• **Persönlich:** während der Geschäftszeiten
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

• **Telefonisch:** Telefon 09076/9509-20 (Daniela Seitz)



Der Wahlleiter der Gemeinde Mödingen

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Mödingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, am 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, den 15. März 2020, finden folgende Wahlen statt:

Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung am 17.12.2019 (Aushang am Dienstgebäude), jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus, Marienplatz 6, Zimmer Nr. 1, 89426 Wittislingen übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Auf-führung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungs-versammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Nieder-schrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Na-men, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In der Gemeinde Mödingen darf ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlbe-rechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge ent-sprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstags-präsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundes-tags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zu-stimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Ge-meinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne ein Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich in der Gemeinde Mödingen von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungssammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

17. Dezember 2019

Willibald Sing
Gemeindewahleiter

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Mödingen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.05.2004 zuletzt geändert am 01.01.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 a) Bestattungsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Bestattungsgebühr bei einer Feuerbestattung betragen für :

a) Beisetzung **200,00 Euro**

2. § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Sonstige Gebühren

- (1) Bestattungen außerhalb der üblichen Bestattungszeiten
(Übliche Bestattungszeiten sind:
Montag bis Freitag) **120,00 Euro**
- (2) Für sonstige Leistungen die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Mödingen, den 17.12.2019

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Dankeschön

Die Gemeinde Mödingen bedankt sich hiermit bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Durch Arbeiten an Grünanlagen, mähen der Grünstreifen und vieles Andere mehr; sie haben einen großen Beitrag geleistet, um unsere Ortsteile lebenswert zu gestalten und zu erhalten. Die Gemeinde weiß diese Leistungen sehr zu schätzen, da dies heutzutage für sehr Viele keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Herzlichen Dank!

Amtsstunde

Die erste Amtsstunde im neuen Jahr findet am **Dienstag, den 14.01.2020 von 18.00 - 19.00 Uhr** in Mödingen statt.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung 11-2019 am 16.12.2019 mit folgenden Themen befasst:

1. Vergabe eines Straßennamens für die Neugebaute Straße im Neubaugebiet „Wiesfeld-Erweiterung“ im Gemeindeteil Bergheim

Der Gemeinderat beschließt für die neu gebaute Straße im Neubaugebiet "Wiesfeld Erweiterung", Gemarkung Bergheim die Straßenbezeichnung "Wittelsbacherring" zu vergeben.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) -siehe Satzung

3. Jahresrechnung 2018 - Feststellung und Entlastung
Gemeinderatsmitglied Manuel Baumann stellte die Jahresrechnung 2018 vor. Nach Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Der Entlastung für die Jahresrechnung 2018 entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO ist zugestimmt worden.

4. Jahresrückblick 2019

Bürgermeister Joas blickte auf die durchgeführten Maßnahmen und Ereignisse in der Gemeinde zurück und gab gleichzeitig einen Ausblick auf die im Jahr 2020 anstehenden Aufgaben

5. Schließung des Astsammelplatz (südl. Bergheim)

Bürgermeister Joas gab bekannt, dass der Astsammelplatz südlich des Ortsteiles Bergheim sobald dieser geräumt ist geschlossen wird. Grund hierfür ist, dass vermehrt kleinteiliges Grünmaterial abgeladen wird, welches nicht als Hackschnitzel gehäckselt werden kann. Somit ist die Gemeinde mit der Entsorgung dieses Materials belastet, was nicht weiter vertretbar ist.

85. Geburtstag

Herr Michael Hördegen, wohnhaft in Mödingen GT Bergheim, feiert am **24.12.2019** seinen 85. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

80. Geburtstag

Herr Leonhard Sing, wohnhaft in Mödingen GT Bergheim, feiert am **31.12.2019** seinen 80. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Walter Joas

Erster Bürgermeister



Der Gemeindevorstand Markt Wittislingen

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters

im Markt Wittislingen, Landkreis Dillingen a.d. Donau, am 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, den 15. März 2020, finden folgende Wahlen statt

Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung am 17.12.2019, (Aushang am Dienstgebäude) jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus, Marienplatz 6, Zimmer Nr. 1, 89426 Wittislingen, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Auf-führung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungs-versammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Nieder-schrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Na-men, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

Im Markt Wittislingen darf ein Wahlvorschlag höchstens 14 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlbe-rechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und ent-gegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge ent-sprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstags-präsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundes-tags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zu-stimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeister muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Ge-meinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne ein Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich im Markt Wittislingen von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

17. Dezember 2019

Dominik Schwarz
Gemeindewahlleiter

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 10.12.2019 mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Mobilität im ländlichen Raum

Vortrag von den Stadtwerken Augsburg - swa Carsharing für den Landkreis Dillingen.

Dieses Thema fand bei den Gemeinderäten großen Anklang.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Wittislingen West - 2. Änderung“

2.1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden gehört und abgewogen. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt. Die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wittislingen West - 2. Änderung“, jeweils in der Fassung vom 10.12.2019 werden gebilligt.

2.2. Die Satzung zum Bebauungsplan „Wittislingen West - 2. Änderung“ in der Fassung vom 10.12.2019 wird unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Hinweise nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohneinheiten

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohneinheiten mit PKW-Stellplätzen auf Fl.Nr.3759/1, Gem. Wittislingen. (Bauantrag 13/19 Wi) im Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

4. Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Carports

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 14/19 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Carports auf Fl.Nr.420/9 und 420/10, Gem. Schabringen unter der Bedingung, dass die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zu Abstandsflächen eingehalten sind und ein Teil der südlichen Abstandsfläche des Geräte-lagers auf dem Grundstück Fl.Nr.420/10 übernommen wird.

Das Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickern.

5. Bauantrag für den Neubau eines teilweise geschlossenen Carports

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 15/19 Wi für den Neubau eines teilweise geschlossenen Carports auf Fl.Nr.319, Gmk. Schabringen.

6. Vergabe Straßename

Der Gemeinderat beschließt für die neu gebaute Straße im Neubaugebiet im Gemeindeteil Zöschlingsweiler die Straßenbezeichnung "Ringstraße" zu vergeben.

7. Beschluss über die Erste Änderungssatzung - Friedhof

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen beschließt die Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) Die Satzung wird anschließend bekannt gegeben.

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen beschließt die Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt der Markt Wittislingen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Bestattungen außerhalb der üblichen Bestattungszeiten
(Übliche Bestattungszeiten sind: Montag bis Freitag)
120,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Wittislingen, den 12.12.2019

Ulrich Müller
Erster Bürgermeister

Sporthalle geschlossen

Während der Ferienzeit bleibt die Sporthalle für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

85. Geburtstag

Frau Anna Ehnle, wohnhaft in Wittislingen, feiert am 25.12.2019 ihren 85. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Wittislingen West – 2. Änderung" der Gemeinde Wittislingen

Die Gemeinde Wittislingen hat mit Beschluss vom 10.12.2019 den Bebauungsplan "Wittislingen West - 2. Änderung" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 10.12.2019 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung in Kraft. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften sowie der jeweiligen Begründung bei der Gemeinde (Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, Bauamt Zimmer 7) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlich ist, und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Wittislingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wittislingen, 20.12.2019

Ulrich Müller
Erster Bürgermeister



Neues aus der RAPPPELKISTE Im Dezember war so einiges geboten in der RAPPPELKISTE

Seit dem 01.12.2019 hat die Krippe der Kita RAPPPELKISTE eine neue Erzieherin. Frau Anja Müller wurde vom Elternbeirat mit einer Tasse begrüßt.



Wir sagen DANKE!

Ein besonderer Dank geht an alle Sponsoren die unsere Tombola mit so tollen Preisen unterstützt haben. Wir bedanken uns auch bei den fleißigen Plätzchen-Bäckern und bei allen die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben und natürlich bei allen Einkäufern.



Kurz vor den Weihnachtsferien haben wir uns noch etwas Besonderes einfallen lassen, es gab für jedes Kind eine kleine Überraschung als Wichtelgeschenk.



**Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr 2020.**

Der Elternbeirat der Kita RAPPPELKISTE

Ulrich Müller
Erster Bürgermeister



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ziertheim

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Ziertheim, Landkreis Dillingen a.d.Donau, am 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, den 15. März 2020, finden folgende Wahlen statt

Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung am 17.12.2019 (Aushang am Dienstgebäude), jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus, Marienplatz 6, Zimmer Nr. 1, 89426 Wittislingen, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeisters kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeisters kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Auf-
führung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversam-
mlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an
der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Nieder-
schrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der
Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Na-
men, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie
Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerb-
enden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht wer-
den.

In der Gemeinde Ziertheim darf ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn
sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich be-
werbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in
einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei
Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame
Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbe-
zeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in an-
derer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufü-
gen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei
einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen
in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte
Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahl-
vorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert
behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlbe-
rechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine
Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und ent-
gegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge ent-
sprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname,
Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene
Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher
erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstags-
präsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundes-
tags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzufüh-
renden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zu-
stimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis
aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter
nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen
sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende
Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Ge-
meinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne
ein Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich in der Gemeinde Ziertheim von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsver-sammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

17. Dezember 2019

Emil Reck
Gemeindewahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim beschließt die Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Ziertheim folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7 Sonstige Gebühren

- (1) Bestattungen außerhalb der üblichen Bestattungszeiten
(Übliche Bestattungszeiten sind:
Montag bis Freitag) **120,00 €**
- (2) Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten einer erdbestatteten Leiche innerhalb des Friedhofes beträgt
 - a) während der Ruhefrist **1.500,00 €**
 - b) nach Ablauf der Ruhefrist **1.500,00 €**
- (3) Für Leichenöffnungen werden folgende Gebühren erhoben
 - a) Benützung des Leichenhauses **380,00 €**
 - b) Leichenwärter, Gehilfe pro Stunde **50,00 €**
 - c) Sonstige Dienstleistungen je Person und angefangene Stunde **50,00 €**
- (4) Für sonstige Leistungen die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ziertheim, den 05.12.2019

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Lindenäcker Dattenhausen", Fl.Nr.615, Gmk-. Dattenhausen Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Ziertheim hat am 04.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Fl.Nr.615, Gmk. Dattenhausen, („Lindenäcker Dattenhausen“) als Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung) gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr.615, Gmk. Dattenhausen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, Wohnbauflächen am westlichen Ortsrand von Dattenhausen zu erschließen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Dazu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Dankeschön:

Die Gemeinde Ziertheim bedankt sich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Durch die Pflege der Grünanlagen, Bäume und vieles mehr haben sie einen Beitrag zum Erhalt unseres Ortsbildes beigetragen. Die Gemeinde weiß diese Leistungen sehr zu schätzen. Außerdem möchten wir uns ganz herzlich für die Spende unserer Dorf-Weihnachtsbäume ganz herzlich bei den Spendern bedanken.

Amtsstunde:

Die nächste Amtsstunde findet am **10.01.2020 um 18:30 Uhr** statt.

Gemeindearchiv

Am **Dienstag, 07. Januar** bleibt das Archiv geschlossen. Die nächste Öffnung des Archivs erfolgt am **Dienstag, 04. Februar 2020**. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen stehen Ihnen dann wieder gerne für Auskünfte zu Ihrer Verfügung. Das gemeindliche Archiv ist **jeden ersten Dienstag im Monat, von 9.00 bis 11.00 Uhr**, soweit dieser auf einen Werktag trifft geöffnet. Wir bitten um Kenntnisnahme.

90. Geburtstag

Herr Josef Komposch, wohnhaft in Ziertheim GT Dattenhausen, feiert am **24.12.2019** seinen 90. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.

Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

• Standort Bergheim:

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim

Informationsabend

am Albertus-Gymnasium Lauingen zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe am **Mittwoch, 15. Januar 2019, ab 19:00 Uhr**

Für Eltern, die für ihr Kind den Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums planen, findet am **Mittwoch, 15. Januar 2019, ab 19:00 Uhr** ein Informationsabend am Albertus-Gymnasium statt. Es werden Ziele und Inhalte der musischen sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsrichtungen erläutert und die besonderen Angebote des Albertus-Gymnasiums vorgestellt. Schulleitung und Fachkollegen stehen zum persönlichen Informationsgespräch für Eltern zur Verfügung.

Vorankündigung: Der Tag der Offenen Tür wird am **Samstag, 7. März 2020**, am Vormittag stattfinden, für alle Eltern und Kinder, die die Schule und ihr Schulgelände kennen lernen wollen.

Informationsmaterial ist per E-Mail

info@albertus-gymnasium.de zu erhalten und per Telefon 09072-95387-0 und Fax 09072-95387-30.

www.albertus-gymnasium.de

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Hallenkreismeisterschaften:

A-Jugend: Samstag, 28.12.2019 ab ca. 14 Uhr

in Lauingen

Gegner: TV Gundelfingen, VfL Zusamaltheim, SV Wortelstetten, JFG Riedberg

C-Jugend: Sonntag, 29.12.2019 ab ca. 9:45 Uhr

in Lauingen

Gegner: SSV Peterswörth, FC Lauingen, BC Schretzheim

D-Jugend: Freitag, 27.12.2019 ab ca. 10 Uhr

in Gundelfingen

Gegner: SG Lutzingen, JFG Aschberg, FC Lauingen

Save the Date:

Wintergrillen 2020

Am **Samstag, den 11.01.2020**, veranstaltet der TSV Mödingen-Bergheim das 15. Wintergrillen. **Ab 18:00 Uhr** am wärmenden Lagerfeuer wollen wir die Bevölkerung für ein paar gemütliche Stunden zu Glühwein und Grillwürstchen herzlichst einladen.

*Der TSV Mödingen – Bergheim wünscht
allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr 2020.*

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Mödingen

*wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes Fest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 20.12.2019 letzter Schießbetrieb in diesem Jahr mit weihnachtlichem Nusschießen. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. An diesem Abend gibt es auch zusätzlich nochmal die Möglichkeit für König- und Meisterschießen.

Winterwanderung: Sonntag, 29.12.2019

Treffpunkt: 13:00 Uhr am Kirchberg.

Termine zum Vormerken im nächsten Jahr:

Die Dreikönigsfeier findet am **05.01.2020** statt.

Beginn: 19:30 Uhr.

Am **03.01.2020 ab 19:30 Uhr** außerdem die Möglichkeit auf den Dreikönigspokal und Rauchfleisch zu schießen.

Der Schützenverein Mödingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche Festtage und ein gesundes neues Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

Christliche Unabhängige

Wählervereinigung Bergheim (CUWB)

Am **Mittwoch, den 08.01.2020 um 19.30 Uhr** findet im ehem. Schützenheim in Bergheim erneut eine Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl im März 2020 statt. Es werden hier die Gemeinderatskandidaten und der erste Bürgermeister nominiert. Hierzu laden wir alle Wählerinnen und Wähler besonders auch unsere Jungwählerinnen und Wähler recht herzlich ein.

CUWB

i.A. Walter Joas

Fischereiverein Mödingen-Bergheim

Zu unserer Generalversammlung am **Freitag, den 10.01.2020** möchten wir zeitgemäß einladen.

Beginn im um 19:30 Uhr im Haus der Feuerwehr.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfung und Vorstandschaftsentlastung
7. Festlegung der Kassenprüfer 2020
8. Haushaltsplan 2020
9. Wünsche und Anträge
10. Ausgabe der Jahreskarten

Die Fanglisten **bitte bis 31.12.2019** bei Joas Wolfgang persönlich oder telefonisch unter 01728941630 abgeben.

Der Fischereiverein wünscht seinen Mitgliedern mit Familien, Freunden und Gönnern des Vereins frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes, gesundes und fangreiches neues Jahr.

Petri Heil - Die Vorstandschaft

CSU / Mödinger Liste

Am **Dienstag, den 14. Januar 2020** findet um **19:30 Uhr** im Probeheim des Musikvereins Frohsinn Mödingen (Hauptstraße) die gemeinsame Nominierungsversammlung der CSU und der Mödinger Liste für die Gemeinderatskandidaten zur Kommunalwahl am 15. März 2020 statt. Zu dieser Versammlung sind alle Wählerinnen und Wähler herzlich eingeladen. Über den Besuch von zahlreichen Jungwählern würden wir uns ganz besonders freuen.

Interessierte Kandidaten, die an diesem Termin verhindert sind und bereit wären einen Listenplatz zu belegen, werden gebeten dies schriftlich einem Versammlungsteilnehmer oder dem 2. Bürgermeister, Erwin Schaller, mitzuteilen.

CSU

i.A.F. Mayr

Mödinger Liste

i.A. E. Schaller

Feuerwehr Bergheim

Ein herzliches Dankeschön für die rege Teilnahme an unserem Glühweinausschank, sowie für die hohe Spendenbereitschaft zugunsten der Kartei der Not der DZ. Ebenso ein Dankeschön an die Hofmetzgerei Holl die uns das Grillgut kostenlos überlassen hat sowie dem Singkreis Bergheim für die musikalische Einlage.

Am **2. Weihnachtsfeiertag** ist das Floriansheim **ab 9:00 Uhr** zum Frühschoppen geöffnet!

Winterwanderung

Unsere alljährige Winterwanderung führt uns am **Sonntag, den 5. Januar 2020**, auf die Goldbergalm nach Lutzingen.

Treffpunkt ist um 13:30 Uhr bei der Antoniuskapelle. Bei schlechter Witterung treffen wir uns um 16:00 Uhr am Feuerwehrhaus, um gemeinsam nach Lutzingen zu fahren.

Die freiwillige Feuerwehr Bergheim wünscht der gesamten Ortsbevölkerung ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Die Vorstandschaft

Bergheimer Badwanna Club e. V.

Die diesjährige Waldweihnacht findet am **23.12.2019** statt.

Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Kirche.

Bitte bringt eine Tasse mit und denkt an warme Kleidung.

Der Bergheimer Badwanna Club wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Der Obst- und Gartenbauverein Bergheim wünscht allen Mitgliedern und Mitbürgern Frohe besinnliche Weihnachten, ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

Kameraden- und Soldatenverein

Bergheim e. V.

Der Kameraden- und Soldatenverein Bergheim wünscht allen seinen Mitgliedern mit Familien, Helfern und Gönnern des Vereins, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Kameraden- und Soldatenverein Bergheim
Die Vorstandschaft

KLJB Bergheim

Am **Samstag, den 04.01.2020 um 19 Uhr** laden wir Sie recht herzlich zum Wintegrillen am Landjugendheim Bergheim ein.

Wir sorgen für das richtige Ambiente, bei dem der Glühwein und der Punsch sowie die Würstle und das Steak vom Grill gleich viel besser schmecken.

Auf Ihr Kommen freut sich die KLJB Bergheim.

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fußball

Vergessen - Vergessen!

Wir sagen nochmal Danke für unsere Kabarettisten Rudi Schäffler und Sepp Hegele.

Die zwei haben wieder mit ihrem tollen Kabarett die Besucher zu Lachsalven hingerissen.

Abt. Turnen

Während der Weihnachtsferien finden keine Turnstunden der Mutter-Kind-Gruppe statt.

Die 1. Turnstunde im neuen Jahr ist dann am **13.01.2020**.

Die Übungsleiterin

Die Turnabteilung bedankt sich bei den zahlreichen Teilnehmern an den Übungsstunden. Ebenso gilt unser Dank den Eltern, die die Gruppen unterstützen.

Die Abt. Turnen wünscht allen Mitgliedern und deren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2020

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Die letzten beiden Spiele der HSG in diesem Jahr sind

Samstag, 21.12.19

19:30 Uhr Herren1 auswärts in Bobingen

Sonntag, 22.12.19

Heimspiel in der Stadthalle Lauingen

17:00 Uhr Herren2 gg Ichenhausen

Die Handballer der HSG Lauingen-Wittislingen wünschen Ihren Gönnern und Fans ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Am **11. und 12.01.** sind unsere Herren und Damen bereits wieder im Einsatz.

11.01.20, 18:00 Uhr: Herren1 in Schwabmünchen

12.01.20, 15:15 Uhr: Damen1 in Gundelfingen

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und vorab einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.

Auch im kommenden Jahr stehen wir wieder Rund um die Uhr bereit, um im Notfall helfen zu können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir im kommenden Jahr neue Mitglieder für unsere Jugendgruppe oder unsere aktive Wehr begrüßen dürften! Schauen Sie einfach einmal unverbindlich bei einer unserer Übungen vorbei – Termine werden hier im Amtsblatt bekannt gegeben.

Eure Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Voranzeige - Gesamtübung

Am **Montag, den 13.01.2020** findet um **19:00 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2020

Hiermit sind alle Mitgliederinnen und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen 1876 zur 143. Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 18.01.2020 um 19:00 Uhr** im Gerätehaus Wittislingen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht des Schriftführers
8. Satzungsänderung
9. Wahlen (1. Vorstand / 2. Vorstand / Schriftführer / Kassierer / Vertrauensleute)
10. Ehrungen und Beförderungen
11. Sonstiges / Wünsche und Anträge

Die Mitglieder der aktiven Wehr erscheinen bitte in Uniform. Wahlvorschläge müssen **bis zum 11.01.2020** in schriftlicher Form oder per Email bei der Vorstandsschaft eingereicht werden.

-Die Vorstandschaft-

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Kleintierzuchtverein Wittislingen e. V.

Weihnachtsfeier

Der Kleintierzuchtverein Wittislingen e.V. veranstaltet am **Samstag, den 21.12.2019, Beginn 18.00 Uhr** die Weihnachtsfeier im Vereinsheim (an den Krautgärten).

An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Der Kleintierzuchtverein würde sich über Ihren Besuch recht freuen.

Vorstandschaft

Krieger- und Soldatenverein Wittislingen

Die Vorstandschaft des Krieger- und Soldatenvereins wünscht allen seinen Mitgliedern und Angehörigen sowie Freunden des Vereins ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein Gutes, Gesundes neues Jahr

FSV Zöschlingsweiler - Schabringen e. V.

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 10. Januar 2020** findet im Vereinsheim die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassierers
 5. Diskussion der Berichte
 6. Bericht der Kassenprüfer/
Entlastung der Vorstandschaft
 7. Wahl des Wahlausschusses
 8. Neuwahlen
 9. Ausblick 2020
 10. Wünsche und Anträge
- Dazu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Leo Winter, Vorsitzender

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Winterzauber

Wir laden am **28. Dezember 2019 ab 17:00 Uhr** alle Mitglieder und Nichtmitglieder zum ersten Ziertheimer Winterzauber ein.

Bei süßen sowie deftigen Köstlichkeiten wollen wir vor und im beheizten Sportheim gemeinsam einen schönen Jahresabschluss in gemütlicher Atmosphäre verbringen.

Zur späteren Stunde wird zwischen 20:00 und 22:00 Uhr ein Heimfahrtservice angeboten.

Der Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e.V. bedankt sich bei seinen treuen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern und wünscht schöne besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch in ein neues, gesundes und glückliches Jahr 2020.

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Zu unserer Königsproklamation mit Ehrungen, laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner, recht herzlich zu einem geselligen Abend ins Schützenheim ein. Termin ist **Samstag, der 28. Dezember 2019, ab 19.00 Uhr**. Unser Küchenteam wird Sie an diesem Abend bestens verköstigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Gästen einen angenehmen und unterhaltsamen Abend.

Hinweis zum Christbaumschießen. Dieses findet statt am **heutigen Freitag, 20.12.2019, Beginn 19.30 Uhr**.

Beim Vergleichsschießen zwischen den Schützenvereinen Dattenhausen, Reistingen und Ziertheim, ausgetragen am 23.11.2019, siegte das Team aus Dattenhausen vor Reistingen und Ziertheim. Die jeweils besten Schützen waren Werner Wunsch (D), Paul Schmid (R) und Johannes Schiefnetter. Die besten Jungschützen waren Wendelin Wunderle (Z) und Jakob Burdak (D). Nochmals herzlichen Glückwunsch an die Gewinner und ein Dankeschön für die rege Teilnahme.

Der Schützenverein Eichenlaub Ziertheim wünscht an dieser Stelle allen Mitbürgern unserer Gemeinde ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Die Vorstände

Hartleitner Josef - Horn Margit - Mall Berndt

CSU OV Ziertheim

Der OV CSU Ziertheim lädt Sie recht herzlich zu seiner Nominierungsversammlung für den Bürgermeisterkandidaten und die Kandidaten für den Gemeinderat am **13.01.2020** im Sportheim Ziertheim um **19:00 Uhr** ein.

Martin Kienle

Der OV der CSU Ziertheim wünscht allen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ziertheim, ein frohes Weihnachtsfest und einen gute Start ins neue Jahr 2020. Gesundheit und viel Erfolg.

Ortsvorsitzender

Martin Kienle

Freie Wählervereinigung Ziertheim

*"Jeder Mensch ist auf der Suche nach einem Stern, der sein Leben erhellt."
(Angelus Silesius)*

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Frohe Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im neuen Jahr!

Heinz Bunk

Armin Haselmeier

Emil Reck

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminübersicht

Samstag, 21.12.2019, 19:30 Uhr: Königsschießen

Samstag, 28.12.2019, 19:30 Uhr: Ende Königsschießen

Sonntag, 05.01.2020, 19:00 Uhr: Königsproklamation

Freitag, 10.01.2020, 20:00 Uhr

RWK Gauliga 1: Dattenhausen 1 - Gundelfingen 1

C-Klasses: Oberfinningen 2 - Dattenhausen 2

Freitag, 17.01.2020, 20:00 Uhr:

RWK Auflage Gauoberliga:

Dattenhausen - Wittislingen 2

Samstag, 18.01.2020, 19:30 Uhr: Übungsschießen

Sonntag, 19.01.2020, 20:00 Uhr:

58. Jahreshauptversammlung

SV Hubertus Dattenhausen e.V.

Königsproklamation Sonntag, 05.01.2020

Wie gewohnt findet die Königsproklamation am **05.01.2020 ab 19:00 Uhr** im Vereinsgebäude statt.

Dies ist eine der wichtigsten Veranstaltungen im Jahresablauf des Schützenvereins. Wir bitten alle Vereinsmitglieder durch ihre zahlreiche Teilnahme diese Feier zu unterstützen und die neuen Könige mit uns hochleben zu lassen.

58. Jahreshauptversammlung 19.01.2020

Am **Sonntag, 19.01.2020 ab 20:00 Uhr**, findet die 58. Jahreshauptversammlung des Schützenverein Hubertus Dattenhausen im Vereinsgebäude Zehntstadel Dattenhausen statt.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen **bis spätestens 10.01.2020** in schriftlicher Form beim ersten Vorsitzenden Harald Batari eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des ersten Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassieres
5. Entlastung Kassierer und Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Der Schützenverein Hubertus Dattenhausen e.V. bedankt sich bei allen Mitgliedern sowie Gönnern und Freunden für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr 2019.

***Wir wünschen allen unseren Mitgliedern
und Freunden,
sowie den Einwohnern der Gemeinde Ziertheim,
ein Frohes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch und
ein Erfolgreiches und Gesundes Neues Jahr 2020!***

Schriftführer

Pfarrgemeinden Ziertheim, Dattenhausen

Adventskonzert am 23.12.19

Auch dieses Jahr findet wieder das Adventskonzert zu Gunsten der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft in der Dattenhausener Kirche statt.

Mit alpenländischen Weisen und Adventslieder zum Mitsingen werden die Musiker und Musikerinnen in einer besinnlichen Stunde auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen.

Dazu möchten wir Sie herzlich am **23.12.2019 um 19 Uhr** einladen.

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

***Der MV „Egautal“ Dattenhausen bedankt sich
für Ihre Treue und Unterstützung und
wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachten
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020***

Die Vorstandschaft

www.mv-egautal.de

Vereinsgemeinschaft Zehntstadel

Dattenhausen e. V.

Der Zehntstadel Dattenhausen möchte sich zum Jahresende bei allen Mitgliedern, Unterstützern, Spendern und Gönnern der Vereinsgemeinschaft herzlich bedanken. Besonders aber bei allen Helferinnen und Helfern, die das ganze Jahr über mit Rat und Tat bei den verschiedensten Festen unterstützen und mit anpacken.

***Ihnen allen wünschen wir
besinnliche Weihnachten, erholsame Feiertage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.***

Die Vorstandschaft

Vokalensembles Dattenhausen

Im Rahmen des traditionellen Adventskonzerts, das der Landtagsabgeordnete Georg Winter jährlich veranstaltet, wird in diesem Jahr auch das Vokalensemble Dattenhausen auftreten. Die Sänger um Chorleiter Josef Gschwind werden bekannte adventliche und weihnachtliche Melodien, aber auch außergewöhnliche und selten gehörte Chorsätze zu Gehör bringen. Neben dem Dattenhauser Chor wird der Lauterbacher Dreigesang das Programm gestalten. Das Konzert im Rittersaal des Schlosses Höchstädt beginnt am **kommenden Sonntag um 18 Uhr**, der Eintritt ist frei.

Musikverein

"Frisch Auf" Reistingen e. V.

Die nächste Musikprobe findet am **heutigen Freitag um 19.30 Uhr** in Reistingen statt.

***Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Freunden
für die Unterstützung in diesem Jahr.***

***Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und
besinnliches Weihnachtsfest und
für das Neue Jahr alles Gute und Gesundheit.
Wir freuen uns auf die gemeinsamen Auftritte
in 2020!***

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender

wirsindfrischauf.reistingen.com

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 27.12.19, ab 18.00 Uhr
Vergleichsschießen in Eglingen

Bis zum 09. Januar 2020 findet kein Schießbetrieb in Reistingen statt. **Ab dem 10. Januar 2020** starten wir ins neue Jahr mit unserem Königsschießen.

*Der Schützenverein Reistingen wünscht allen
schöne Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Hinweis

Der Schützenverein Reistingen wurde recht herzlich zum traditionellen Vergleichsschießen zwischen Eglingen-Reistingen-Demmingen eingeladen.

Beginn ist am **Freitag, den 27. Dezember ab 18.00 Uhr** im Schützenheim Eglingen.

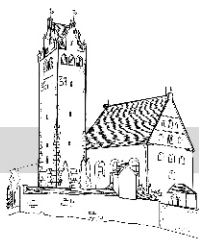
Treffpunkt hierzu ist um 17.45 Uhr im Dorfhaus!

Es werden je Verein für die besten Blattl-Schützen drei Sachpreise vergeben!

Dazu werden alle Mitglieder gebeten, unseren Schützenverein bei diesem Wettkampf zu vertreten!

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche



Gottesdienstordnung vom 21.12.2019 bis 12.01.2020

ST. ULRICH UND MARTIN WITTSLINGEN

Samstag, 21.12. Vorabend zum 4. Advent, 18.00 Beichtgelegenheit 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Maria u. Ulrich Kling, JM f. Georg Wengert, f. Verst. Mändle u. Alberati, f. Margarethe u. Peter Männli, JM f. Konrad Kränzle

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENT 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Bergheim 16.00 Adventssingen des MV Wittslingen

Dienstag, 24.12. - HEILIGERABEND Kollekte für Adveniat 16.00 Kinder-Christmette 22.30 Christmette mit Gedenken f. Max Dangelmaier, Otto Klohs, Verst. Klohs u. Kahlig

Mittwoch, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 17.00 Greccio-Feier im Kloster Maria Medingen

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer 10.15 Festgottesdienst mit Kindersegnung mit Gedenken f. verst. Angeh. d. Fam. Sitter, f. Verst. d. Fam. Wagner, Glas u. Decker, f. Emil Stiefel, f. Gertrud Deininger u. Angeh., JM f. Otmar Kraus, 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe in Reistingen

Freitag, 27.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Mödingen

Samstag, 28.12. - Vorabend FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Burghagel, 18.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Adolf u. Paula Meissl

u. Söhne

Sonntag, 29.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe im Kloster

Montag, 30.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe

Dienstag, 31.12. 18.00 Jahresschlussgottesdienst f. Verst. d. Fam. Römer u. Wunderle, f. Kreszenz u. Xaver Göttle, f. Ulrich Sperer u. Eltern, f. Hedwig u. Erich Seibert, f. Theresia u. Josef Schnalzger

Mittwoch, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA 18.00 Pfarrgottesdienst zu Ehren der Mutter Gottes

Montag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE Kollekte für die Afrika-Mission 10.00 Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger mit Gedenken 30. Gottesd. f. Hedwig Messer, 30. Gottesd. f. Dietrich Theimer, JM f. Elfriede u. Alois Schwertschlager, JM f. Anna Fisel u. Angeh., f. Verst. Jung u. Podganski

Dienstag, 07.01. 18.30 Heilige Messe f. Rosa u. Otto Thanel

Mittwoch, 08.01. 7.15 Schülermesse f. Verst. d. Rosenkranzbruderschaft, 19.30 Bibelabend im Kloster Maria Medingen

Freitag, 10.01. 9.00 Krankenkommunion

Samstag, 11.01. 14.00 Tauffeier Niklas Schmid

Sonntag, 12.01. - TAUFE DES HERRN 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Johann Kleebaur, f. Verst. Schreiber u. Wiedenmann, f. Michael u. Walburga Wiedenmann, f. Ernst u. Agnes Schilling, f. Franz u. Erna Klebinger, f. Ulrich u. Antonie Schabel u. Angeh.

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENT 10.00 Familien-Wortgottesdienst

Mittwoch, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 10.15 Festgottesdienst mit Kindersegnung mit Gedenken JM f. Johann Wursche m. Gattin, f. Otilie, Josef u. Felicitas Hummel, f. Viktoria u. Johannes Chevalier, f. Verst. d. Fam. Lotte u. Ludwig Keis, f. Waltraud Seeßle, f. Ernst u. Antonie Jedanski, f. Karl u. Barbara Baumann, f. Maria, Stefanie u. Rudolf Hördegen, f. Mathilde u. Konrad Heigel, f. Michael Gruber u. Angeh., 17.00 Greccio-Feier im Kloster Maria Medingen

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe in Reistingen

Freitag, 27.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Mödingen

Samstag, 28.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Burghagel

Sonntag, 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 10.00 Jahresschlussgottesdienst mit Gedenken f. Kreszenz u. Max Link m. Tochter Yvonne, f. Kaspar Waidmann jun., f. Georg Sing sen., 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Kloster

Montag, 30.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Wittslingen

Freitag, 03.01. 18.00 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger JM f. Xaver u. Centa Heigel, f. Kaspar Waidmann m. Angeh., f. Anna u. Michael Demharter

Samstag, 04.01. Die Sternsinger kommen

Sonntag, 05.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Heinrich und Maria Wachter, f. Melchior Bunk m. Angeh., f. Sonja u.

Meinrad Nägele

Mittwoch, 08.01. 19.30 Bibelabend im Kloster

Freitag, 10.01. 9.00 Krankenkommunion, 18.00 Rosenkranz, 18.30 Heilige Messe f. Verst. Birle m. Angeh., f. Alois u. Viktoria Link m. Angeh., f. Otto Tausend, f. Anna Steiner u. Kaspar Schäffler

Samstag, 11.01. Vorabend zum Fest der TAUFEN DES HERRN, 18.30 Pfarrgottesdienst mit den Firmlingen mit Gedenken f. Afra u. Josef Streil, f. Herbert Knötzinger m. Eltern u. Schwiegereltern

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 21.12. – Vorabend zum 4. ADVENT, 18.00 Beichtgelegenheit, 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Josef Hihler

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENT 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Bergheim

Dienstag, 24.12. - HEILIGERABEND Kollekte für Adveniat 16.00 Christmette mit Krippenspiel

Mittwoch, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN 17.00 Greccio-Feier im Kloster

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer Kollekte für Adveniat 10.15 Festgottesdienst mit Kindersegnung mit Gedenken f. Manfred Joas, f. Theodor Wagner u. verst. Angeh., f. Martin Wiedemann, f. Maria u. Leonhard Kimmerle u. verst. Schwester, 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Reistingen

Freitag, 27.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe

Samstag, 28.12. 14.00 Tauffeier Anton Pappe, 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Burghagel

Sonntag, 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Kloster, 18.00 Jahresschlussgottesdienst mit Gedenken f. Philipp u. Franziska Zacher, JM f. Franziska und Sebastian Wiedemann, anschl. herzliche Einladung zu einem Umtrunk

Montag, 30.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Wittislingen

Mittwoch, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA 10.15 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franz Wörner u. Verst. d. Fam. Jung, Hördegen u. Schenk

Donnerstag, 02.01. 18.00 Rosenkranz 18.30 Heilige Messe

Montag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE Kollekte für die Afrika-Mission 8.45 Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger mit Gedenkenf. Agnes u. Fridolin Leinfelder

Dienstag, 07.01. 8.00 Rosenkranzandacht

Mittwoch, 08.01. 19.30 Bibelabend im Kloster

Donnerstag, 09.01. 18.00 Rosenkranz 18.30 Heilige Messe f. Josef Ebensperger u. verst. Angeh.

Freitag, 10.01. 9.00 Krankenkommunion

Sonntag, 12.01. - TAUFEN DES HERRN 18.00 Pfarrgottesdienst mit den Firmlingen

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENT 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Otto u. Elfriede Mader, 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Bergheim

Dienstag, 24.12. - HEILIGERABEND Kollekte für Adveniat 17.30 Christmette mit Gedenken

f. Udo Wahl, Josef Schmid u. Eltern

Mittwoch, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 17.00 Greccio-Feier im Kloster Maria Medingen

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Reistingen, 18.00 Festgottesdienst mit Kindersegnung mit Gedenken f. Siegfried Lahmer, f. Marianne u. Erhard Burger

Freitag, 27.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Mödingen

Samstag, 28.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Burghagel

Sonntag, 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 10.00 Wortgottesdienst, 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Kloster

Montag, 30.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Wittislingen

Dienstag, 31.12. 16.00 Jahresschlussgottesdienst f. Horst Beittinger, anschl. Stehempfang

Sonntag, 05.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN 8.45 Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger mit Gedenken f. Karl Schabert u. Eltern Oberfrank

Mittwoch. 08.01. 18.00 Rosenkranz 19.30 Bibelabend im Kloster

Freitag, 10.01. 9.00 Krankenkommunion

Samstag, 11.01. Vorabend TAUFEN DES HERRN, 17.15 Pfarrgottesdienst mit den Firmlingen mit Gedenken f. Anni u. Anton Braun

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENT 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anton u. Agnes Eggert, 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Bergheim

Dienstag, 24.12. - HEILIGERABEND Kollekte für Adveniat 17.30 Christmette JM f. Franz u. Lore Kienmoser

Mittwoch, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 9.00 Festgottesdienst mit Kindersegnung mit Gedenken f. Josef Nicklaser, JM f. Maria Resselberger, 17.00 Greccio-Feier im Kloster Maria Medingen

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe

Freitag, 27.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Mödingen

Samstag, 28.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Burghagel

Sonntag, 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 8.45 Jahresschlussgottesdienst mit Gedenken f. Viktoria u. Ludwig Göttle u. Sohn Artur, 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Kloster

Montag, 30.12. 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Wittislingen

Mittwoch, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA 18.00 Pfarrgottesdienst zu Ehren der Mutter Gottes

Sonntag, 05.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN 8.45 Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger mit Gedenken f. Verst. Angeh.

Mittwoch, 08.01. 18.30 Heilige Messe nach Meinung, 19.30 Bibelabend

Freitag, 10.01. 9.00 Krankenkommunion

Sonntag, 12.01. - TAUFEN DES HERRN 10.00 Pfarrgottesdienst mit den Firmlingen

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENT 8.00 Heilige Messe

Dienstag, 24.12. - HEILIGER ABEND Kollekte für Adveniat, 19.00 Christmette

Mittwoch, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte für Adveniat 9.00 Festgottesdienst 17.00 Greccio-Feier

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer 9.00 Festgottesdienst

Sonntag, 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie 8.00 Heilige Messe 16.00 Weihnachtslieder singen an der Krippe Kloster

Mittwoch, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA 9.00 Heilige Messe

Sonntag, 05.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN 7.30 Heilige Messe

Sonntag, 12.01. - TAUFE DES HERRN 8.00 Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 22.12.2019, 4.Advent: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Quirin und Barbara Karmann und Angeh./ für Jochen Rieß/ Jm. für Sebastian Jenewein/ für Rudolf und Pauline Krammer und Tochter Gertrud/ für Alfons Bunk jun. und Eltern/ für Viktoria Jetter und Theresia Volz und Eltern/ für Zita und Josef Müller und Angeh.

Dienstag, 24.12.2019, Heiligabend – Opfer für Adveniat und Kinderopfer: 20.00 Christmette m. Ged.: für Alfons und Amalie Mall/ für Michael Nicklaser sen./ für Cäcilia Zacher und Angeh./ für Anton und Ottilie Bunk, Eltern und Geschw./ für Josef und Maria Kimmerle und Enkel Andreas

Donnerstag, 26.12.2019, Fest d.Hl.Familie mit Kindersegnung nach dem Gottesdienst: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Geschwister Sing-Bunk/ für Maria, Otto, Wilhelmine und Luitgard Müller/ für Stefan und Josefa Mendel/ für Gertrud Krammer/ für Steffen und Gerhard Dickopf und Großeltern

Samstag, 28.12.2019: 14.00 Tauffeier: Felix Kirstein

Dienstag, 31.12.2019, Silvester – Monatsopfer für unsere Kirche: 18.00 Jahresschlussgottesdienst für die Pfarrgemeinde

Samstag, 04.01.2020: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum Fest d. Erscheinung d. Herrn m. Ged.: für Bruder Silvester Ehnlé/ für Josef und Maria Kimmerle und Enkel Andreas/ für Franz Fuchsluger und Eltern/ für Peter Wanner und Verw. – Dreikönigsweihe – Opfer f.d.Afrika-Mission – anschließend Aussendung der Sternsinger

Pfarrei St.Martin Dattenhausen

Samstag, 21.12.2019: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 4.Advent m. Ged.: für Verst. d. Fam. Hermanns-Tengler/ für Anna und Josef Wurmstein/ Jm. für Maria Brugger und Kinder/ für Theresia und Franz Marko

Montag, 23.12.2019: 19.00 Adventskonzert zugunsten der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft

Dienstag, 24.12.2019, Heiligabend – Opfer für Adveniat und Kinderopfer: 16.00 Kindermette m. Ged.: für Anton und Josefa Rathgeb und Sohn Ewald/ für Anton und Rosina Schöppl, für Roland und Hedwig Mayer

Mittwoch, 25.12.2019, Hl. Weihnachtsfest – Opfer für Adveniat und Kinderopfer (Blasmusik): 10.00 Festgottesdienst m. Ged.: für Maria und Josef Wiedemann/ für H.H. Pater Florian Mayerle/ für Viktoria und Josef Wiedemann und Regina und Wilhelm Greiner/ für Erich Lihl und Verst. Seiler/ für Josef und Margareta Weihmayr mit Tochter/ für Rudolf Danner und Angeh./ für Klara und Josef Lang und

Verw./ Jm. für Hermann Wiedemann und Angeh. und Verst. Wiedemann-Hämmerle

Sonntag, 29.12.2019, Fest d. Hl. Familie mit Kindersegnung nach dem Gottesdienst: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Johann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ für Johann Rathgeb, Eltern und Angeh./ für H.H. Pater Florian Mayerle und Angeh.

Mittwoch, 01.01.2020: Neujahr – Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Jahresschlussgottesdienst für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 05.01.2020, Fest d. Erscheinung d. Herrn – Dreikönigsweihe – Opfer f. d. Afrika-Mission: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Anton Erhardt, Eltern und Sohn Manfred/ für Hermine Eschenlohr und Verw. – anschließend Aussendung der Sternsinger

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Freitag, 20.12.

08.15 Uhr Ökumenischer Schulgottesdienst für die Mittelschule 5.-10. Klassen Ev.-Luth. Christuskirche

Sonntag, 22.12.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Roller Ev.-Luth. Christuskirche

Dienstag, 24.12.

09.30 Uhr Gottesdienst im Elisabethenstift mit Prädikantin Roller Kapelle im Haus Anton

15.30 Uhr Familien-Christvesper mit Krippenspiel (Familiengottesdienst) mit Pfrin. Menth Ev.-Luth. Christuskirche

17.00 Uhr Christvesper mit Pfrin. Menth mit Kirchenchor Ev.-Luth. Christuskirche

Mittwoch, 25.12.

09.30 Uhr Weihnachts-Gottesdienst mit Abendmahl (Saft) mit Pfrin. Menth mit Kirchenchor Ev.-Luth. Christuskirche

Veranstaltungen:

Freitag, 20.12.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe Ev.-Luth. Gemeindehaus

Sonntag, 22.12.

10.30 Uhr Krippenspiel-Probe Ev.-Luth. Gemeindehaus

Montag, 23.12.

14.00 Uhr Krippenspiel-Probe Ev.-Luth. Gemeindehaus

Schöne reinrassige Schäferhund-Welpen sofort abzugeben.

Mehr Infos unter Tel. 015224150019
(Zwinger von der Hochstiftstraße)

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Firma bedanken wir uns herzlich.

Und wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche und frohe Festtage, und einen guten Rutsch ins Neues Jahr 2020.

Waibel Bauunternehmen

Rohbau, Umbau, Verputzarbeiten
Pflasterbau- Baggerarbeiten

89426 Mödingen,- Demmingerstr.14
Tel: 09076/91156- Mobil.:01735853556

FROHE WEIHNACHTEN und für das neue Jahr 2020 nur das Beste, vor allem Gesundheit, Freude und Gottes Segen wünscht Ihnen die **Vorstandschaft** des **Fördervereins Kindergarten St. Clara im Kloster Maria Medingen e.V.**

„Zu Bethlehem geboren“



Wir singen Weihnachtslieder an den Krippen der Pfarrkirchen

Beginn: jeweils 16.00 Uhr
Dauer: ca. 30 Min.

Reistingen,	26.12.19
Mödingen,	27.12.19
Burghagel,	28.12.19
Kloster Maria Medingen,	29.12.19
Wittislingen,	30.12.19



Bäuerliche Weihnacht Hofgut Böldleschwaige

Familie Sautter
www.baeldleschwaige.de

An allen 4 Adventswochenenden

20.12. - 22.12. - 4. Advent

Großer Christkindlesmarkt, Christbaumverkauf, **großer Wildbretverkauf** von Reh, Wildschwein, Hirsch, Wildbretess durchgehend warme Küche, Kasperltheater, Plätzle backer weihnachtlicher Bauernhof, freitags Kindertheater (17 Uhr)

Freitag, 20.12.

ab 16.00 Uhr Tanz mit Max und Regina Blei im weihnachtlichen Wintergarten
ab 17.00 Uhr Kindertheater im weihnachtlichen Bauernhof mit dem Theaterverein Erlingshofen-Donaumünster-Rettingen

Samstag, 21.12.

ab 13.00 Uhr weihnachtliches Singen mit Buchdorfer Zweigesang und den Bäldelemusikanten
Ab 17.00 Uhr wilde Weihnacht mit den Strawanzern

Sonntag, 22.12.

ab 15.00 Uhr Tanz mit Duo Starlight im weihnachtlichen Wintergarten, ab 15.00 Uhr im Feststadel Adventsmusik mit der Musikkapelle Tapfheim, Tombola zu Gunsten des Vereins Glühwürmchen

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes

Fr. 12.00 – 21.00 Uhr
Sa. 11.00 – 21.00 Uhr
So. 10.00 – 20.00 Uhr

Busgruppen auf Voranmeldung

**An allen Tagen musikalische Umrahmung
- EINTRITT FREI -**

*Wir wünschen unseren Gästen und Freunden
frohe Weihnachten,
ein gesegnetes, gesundes neues Jahr 2020
und freuen uns mit Ihnen
ab 15. März auf eine sonnige Biergartensaison.*

**Wir wünschen allen Mitgliedern,
Besuchern, Helfern und Freunden ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes, friedvolles neues Jahr.**

Wir bedanken uns für jede Unterstützung und hoffen, Sie auch im kommenden Jahr auf unseren Festen und Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

MUSIKVEREIN
WITTISLINGEN

IPARTNER

Markenprofi®



Hausgeräte & TV Andreas Mayer

Untere Straße 2089561 Dischingen-Frickingen 07326/6884
www.IQ-Mayer-Dischingen.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern, auch im Namen unserer Handelspartner, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Andreas Mayer

Miele-Siemens-Constructa-Beko-Metz-Metz blue, Panasonic, Grundig, Technisat



Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2020

Wir bedanken uns bei all unseren
Kunden, Freunden und
Bekanntem
Für ein tolles gemeinsames Jahr

Farbengeschäft & Weinhandlung

Lohberger
Pfiffige Ideen fürs Haus

Oberer Weberberg 11
89420 Höchstädt

Tel. 09074 9569456
Mobil 0160 7163734



Schreinerei
ROSSMANN

89561 Dischingen-Demmingen
Tel.: 07327/5157
info@schreinerei-rossmann.com
www.schreinerei-rossmann.com

Ihr Meisterbetrieb für Fenster, Haus- u. Zimmertüren sowie Innenausbau für Alt- und Neubauten

Wir sagen **DANKE** für das Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr und wünschen ein frohes Fest und ein erfolgreiches neues Jahr!



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr!

Terrazzo Classic Ranft

HARLACHER
NATURSTEINE
STEINMETZ-MEISTERBETRIEB

Terrazzo Classic Ranft GmbH · Deisenhofer Str. 8 · 89435 Finningen

Telefon +49 (0) 90 74 92 15 38 +49 (0) 90 74 12 11
E-Mail info@terrazzo-classic.com info@harlacher.de
Internet www.terrazzo-classic.com www.harlacher.de



Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest

WALTER Immobilien
Telefon 09073 / 416 830

Immobilienvermittlung
im Landkreis
Dillingen und Günzburg

Vermietung
Häuser Verkauf
Wohnungen
Grundstücke



Internet: www.walter-immo-online.de
eMail: info@walter-immo-online.de

Postanschrift:
Alemannenstr. 27, 89423 Gundelfingen a. d. Donau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung im zu Ende
gehenden Jahr – besonders auch für Ihren Zuspruch am
Weihnachtsmarkt. Mit dem Erlös werden wir auch im
kommenden Jahr ein Projekt in Wittislingen finanzieren,
wie in den letzten beiden Jahren mit Bücherschrank und
Lesebank.

Unterstützen Sie uns auch im Neuen Jahr mit Ihren
Gedanken und Ideen, die wir gerne zusätzlich in die
Gemeindepolitik zum Wohle Wittislingens einbringen.



Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein gesundes Neues Jahr 2020.
Ihre FUW Wittislingen mit den Gemeinderäten Monika Weber, Steffen Randler, Hans Wenger, Werner Wenger

☆
**Allen Patienten, Freunden und Bekannten
wünsche ich von Herzen ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr.** ☆

Die Praxis ist wegen Urlaub ☆
vom 23.12.2019. – 07.01.2020 geschlossen.

和 Roswitha Ziegler 和
Heilpraktikerin

- Dorn- und Osteopathie • Traditionelle chinesische Medizin
- Psychologische Beratung und Therapie • Irisdiagnose

Praxis Donauwörth

Eduard-Rüber-Straße 4
86609 Donauwörth
Mobil 0173-7521937

E-Mail: praxis-r-ziegler@gmx.de

Praxis Dischingen

Mödinger Straße 2
89561 Dischingen Demmingen
Telefon 07327-921202
www.heilpraxis-ziegler.de

! Original regional made in Bergheim !
Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Geschwollene	100g	0,77€
Messwürste	1 Paar	1,00€
Suppenbrät, Kalbsbratwürste	100g	0,77€
Delikatessleberwurst	100g	0,77€
5 verschiedene 200-g-Dosen nach Wahl		9,00 €
5 verschiedene 400-g-Dosen nach Wahl		14,00 €

Öffnungszeiten: Freitag, 20.12. 08:00 bis 17:30 Uhr
Samstag, 21.12. 07:30 bis 11:30 Uhr
Montag, 23.12. 13:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 24.12. 07:30 bis 10:30 Uhr
NUR Vorbestellungen
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

!! Vom 25.12.19 bis zum 06.01.2020 geschlossen!!

Preisschafkopfen

am 2. Weihnachtsfeiertag um 13.30 Uhr
im Gasthaus "Rad" Dattenhausen.
Wir laden alle Kartenfreunde recht herzlich ein.

☆ *Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr* ☆

wünscht Familie Voitl.



Der Hofladen
Qualität vom Bauernhof
Familie Sinning Mödingen

**Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie Glück,
Gesundheit und Erfolg für das
Jahr 2020**

24. Dez. 08.00 – 12.00 Uhr
27. Dez. – 7. Jan. geschlossen

Fr. 13 – 19 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr
Demmingerstr. 17, 89426 Mödingen
Tel.: 09076-387

Wir wünschen *gesegnete Weihnachten* und ein *gesundes erfolgreiches neues Jahr.*



SCHWAB

- Innenputz • Außenputz
- Abbrucharbeiten • Erdarbeiten
- Schottertransporte & -verkauf

89561 Dischingen-Eglingen
Telefon: 07327/921116, E-Mail: Info@schwab-bau.de

Dr. med. Andrea u. Georg Kügel

Unsere Praxis ist vom 23.12.19 bis 03.01.20 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:
alle anwesenden Hausärzte in Wittislingen / Haunsheim / Bachhagel


Wir wünschen *frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes Jahr 2020!*

Sehr geehrte Geschäftspartner und Freunde,

ich schätze diesen Weihnachtsbrauch und hoffe, er gefällt Euch auch. Bevor das Jahr zu Ende geht, das wieder vieles hat bewegt, möchte ich mich bei alle Kunden und Bekannten, von ganzem Herzen recht bedanken.

Die ruhige Zeit mit Frieden Euch beschenkt, ein Jeder an den Anderen denkt. Dem Weihnachts-Trubel Inne halten und zwei Gänge runter schalten.

Frohe Weihnacht, Gesundheit und vieles mehr, das wünsche ich Euch allen sehr.



Baggerarbeiten, Pflasterbau
Jörg Wurm
Klosterfeld 4
89426 Wittislingen
Tel. 0160/7357514




**Lauinger Str. 1
Zöschlingsweiler
Tel. 09076 - 326**

Unsere Öffnungszeiten um Weihnachten herum:

23.12.19: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr/
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

24.12.19: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

27./28.12.19: der Laden bleibt geschlossen

30.12.2019: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

31.12.2019: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020.



UWE PAPPE

Gipser- und Stuckateurmeister

Innen- und Außenputz • Stuck • Trockenbau • WDVS • Fließestrich

www.pappe-stucki.de • info@pappe-stucki.de • Tel.: 07327 6758 Karlsbrunnenstr. 1 • 89561 Trugenhofen


 Wir wünschen unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten
 frohe Weihnachten
 und ein gutes neues Jahr 2020

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung


 Riedweg 15
 89426 Wittislingen
 T. 09076/9199898
 info@malermanufaktur-edel.de
 www.malermanufaktur-edel.de

Einladung

**zum Tag des offenen Schafstalls
am Samstag, den 4. Januar 2020**

von 13 bis 16 Uhr



Mit Streichelzoo und Informationen rund um die Schafhaltung und der von uns betriebenen Landschaftspflege.
 Gerne stehe ich Ihnen auch zu allen Fragen rund um die Weiterentwicklung unseres Ortes zur Verfügung.

Paul Seitz

Bürgermeisterkandidat für Wittislingen
 Schabringen-Zöschlingsweiler

Anfahrt:
 Richtung Birkacker Höfe und dann Beschilderung folgen

www.paul-seitz.de




Physiotherapiepraxis
 Rehabilitation + Prävention
 Massage + Lymphdrainage
 Allgemeine Krankengymnastik
 Wirbelsäulenbeschwerden
 Sportverletzungen + Gelenkprobleme

**Wir bedanken uns bei unseren Patienten
für das Vertrauen und wünschen
besinnliche Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr 2020!**

www.kuechen-scharpf.de

★
 Vielen
 Dank für Ihr
 Vertrauen in 2019.
 Frohe Weihnachten
 und ein gutes neues Jahr
KÜCHEN SCHARPF 2020.

Gewerbestraße 16 · 89428 Syrgenstein/Landsh. · Tel. 0 90 77 700 554 · Fax 0 90 77 700 556



FROHE WEIHNACHTEN

Ich bedanke mich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, wünsche Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest mit Ihren Familien und nur das Beste für das kommende Jahr 2020!
 Ich freue mich sehr darauf, auch weiterhin mit Ihnen gemeinsam zu arbeiten – für mehr Eigenständigkeit und Lebensqualität in Ihrem Alltag.

Ihre Katharina Grasberger

Inhaber: Katharina Grasberger
An den Altwiesen 6
89423 Gundelfingen

Telefon: 0 90 73 / 9 21 34 19
Fax: 0 90 73 / 9 58 82 43
E-Mail: info@ergotherapie.biz

Frohe Weihnachten.




spk-dlg-noe.de

...und einen guten Start ins neue Jahr 2020.

Bezaubernde Weihnachtswelt, Kerzenschein und Tannenduft, Gaumenfreuden und manch schöne Überraschung. Was Sie sich auch persönlich für die Weihnachtszeit erhoffen: Wir wünschen Ihnen für diese besinnlichen Tage viel Freude und einen guten Start ins neue Jahr 2020!

Was haben Sie sich persönlich für das neue Jahr vorgenommen? Wenn Sie für 2020 schon neue Ideen und Pläne haben, beraten wir Sie gerne.

Wenn's um Geld geht

 **Sparkasse
Dillingen-Nördlingen**

Haustechnik
SINNING
 BAD WELLNESS HEIZSYSTEME



Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unser Notdienst ist auch an den Feiertagen für Sie erreichbar.

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-918522
www.sinning-haustechnik.de



Dattenhauser Fischerverein e. V.

Forellen, frisch geschlachtet oder frisch geräuchert
 Verkauf am **Montag, 23.12.2019** von 9.00 bis 14.00 Uhr
Fischerheim, Dattenhausen, Vogteistr. 9
 Wir bitten um Vorbestellung unter 0176 71226143 bis spätestens 21.12.2019, 12.00 Uhr



WÖLLER GARTENBAU
 Gartengestaltung und Gartenpflege
 Brennholzverkauf
 Landwirtschaftliche Dienstleistungen

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten, gesunden Start in das neue Jahr.

Kurt Wöller | Telefon: 0 73 27 - 51 93
 Meisterbetrieb | Telefax: 0 73 27 -92 09 53
 Am Schmiedberg 5 | www.woeller-gartenbau.de
 89561 Dischingen-Ballmertshofen

Die Bayern-Bazis Härtsfeld wünschen allen Mitgliedern und Gönnern **frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Bayern-Bazis Härtsfeld



Der Fanclub vom Härtsfeld, der zu allen Heimspielen in die Allianz-Arena fährt. Alle unsere Infos unter www.bayern-bazis.de

ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN WÜNSCHEN WIR EIN GESEGNETES UND FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR!

KREATIVE HAARIDEEN

PETRA KRÄNZLE
 FRISÖRTEAM
 REISTINGEN
 KELTENSTR. 11
 09076 1849

DER FRISÖR IHRES VERTRAUENS WO SICH KREATIVITÄT, QUALITÄT & STIL VERBINDEN.

GESCHENKGUTSCHEINE ERHÄLTLICH!

*Merry Christmas
 Happy New Year*



jürgen hergöth
 maler und lackierer

Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen, allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

www.jh-malerundlackierer.de ✪ ☎ 0162 9 767 585
 bergstraße 31 ✪ 89426 mödingen-bergheim



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Bürgermeisterkandidat

Paul Seitz

ein Wittislinger für Wittislingen

www.paul-seitz.de



Fuchs



Textilreinigung

Peter-Dörfler-Str. 19, 89426 Wittislingen

Telefon: 09076 9582922

www.fuchs-textilreinigung.de

Wir wünschen Ihnen frohe und gesegnete
Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2020.
Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen!



Öffnungszeiten:

Dienstag 16:00-19:00Uhr

Freitag 16:00-19:00Uhr

sowie nach Vereinbarung



Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!



SEIT
1948

Mehr sehen Sie bei uns ...

LITWIN

GmbH

ROLLADEN - RAFFSTORE - TEXTILSCREENS - OUTDOOR LIVING -
FENSTER - HAUSTÜREN - GARAGENTORE

Hinter den Gärten 10 · 89362 Offingen · Telefon 08224 / 96 87 - 0
www.littwin-offingen.de

Gasthof "zum Stern"

Gästezimmer – Ferienwohnung - Festsaal
- Demmingen -

Wir wünschen unseren Gästen besinnliche Weihnachten
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

1. und 2. Weihnachtsfeiertag, ab 10.00 Uhr geöffnet

Rehbraten, Entenbrust, Kalbsrahmbraten

KSV-Weihnachtsfeier Beginn 19.00 Uhr

Silvesterfeier – Beginn 19.00Uhr

Heiligabend und Neujahr geschlossen.

Ihre Reservierung nehmen wir gerne entgegen

Auf ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472

www.stern-demmingen.de



Wir bedanken uns recht herzlich für den zahlreichen Besuch unseres diesjährigen Jahresabschlusskonzertes.

Es ist immer schön zu sehen, wenn monatelange Probearbeit mit so vielen Besuchern belohnt wird.

Allen Mitwirkenden, den *Jungen Egautalern* unter Leitung von Angela Pflüger, sowie all denen, die zur Vorbereitung und dem guten Gelingen des schönen Konzertabends beigetragen haben, gilt unser Dank. Besonders bedanken wir uns bei den Schwestern des Klosters Maria Medingen für die Bereitstellung der Turnhalle und des Klostergeländes.

Allen Mitgliedern, Freunden und der gesamten Bevölkerung wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020!



OPTIK
HAT EINEN NAMEN
BRAND
PETER BRAND
Neresheimer Straße 6
89564 NATTHEIM
Tel: 07321 / 3499800

Wir wünschen Ihnen
schöne und besinnliche
Weihnachts-Feiertage
und einen guten Start
ins neue Jahr 2020 !

Wir sind ab 7. Januar wieder für Sie da.



Mo. - Sa. 9.00 - 12.30 Uhr + Mo. Di. Do. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr



GARTENCAFÉ
JOHANNES WUNDERLE

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein frohes neues Jahr wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie!

Wir freuen uns Sie als unsere Gäste
bald wieder begrüßen zu dürfen.

Gartencafé Dillingen, Otto-Brenner-Str.17, 89407 Dillingen

Motiviert. Kompetent. Mit neuen Ideen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen eine ruhige
und besinnliche Weihnachtszeit,
ein frohes Fest und viel Zeit für
Ihre Lieben!

Thomas Reicherzer

Bürgermeisterkandidat

Reinhold Sing
Kreisrat

Carolin Stoll
Gemeinderätin

Jürgen Menzel
Gemeinderat

Dieter Schleifer
Ortsvereinsvorsitzender

☎ 0151 42 31 97 40
✉ info@thomas-reicherzer.de
🌐 thomas-reicherzer.de
📘 fb.com/reicherzer



Frohe Weihnachten.




spk-dlg-noe.de

...und einen guten Start ins neue Jahr 2020.

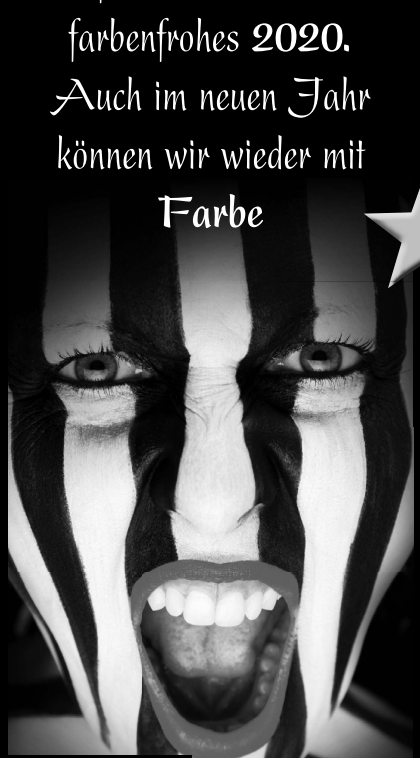
Bezaubernde Weihnachtswelt, Kerzenschein und Tannenduft, Gaumenfreuden und manch schöne Überraschung. Was Sie sich auch persönlich für die Weihnachtszeit erhoffen: Wir wünschen Ihnen für diese besinnlichen Tage viel Freude und einen guten Start ins neue Jahr 2020!

Was haben Sie sich persönlich für das neue Jahr vorgenommen? Wenn Sie für 2020 schon neue Ideen und Pläne haben, beraten wir Sie gerne.


Wenn's um Geld geht

 Sparkasse
Dillingen-Nördlingen

★ Wir wünschen
allen Kunden und Bekannten
ein frohes Fest und ein
farbenfrohes 2020.
Auch im neuen Jahr
können wir wieder mit
Farbe



★



★
maler pappe info@maler-pappe.de
www.maler-pappe.de

 **treffpunkt Ihr Einkaufsort**
Wittislingen

Marco KÄUTSCH
SCHREINERMEISTER
Planung • Beratung • Ausführung

Unsere Kunden, Freunden
und Bekannten eine
besinnliche Weihnachtszeit,
alles Gute und Gesundheit
für das Neue Jahr!



Merry Christmas

Unser Betrieb ist vom 23.12.2019 bis 07.01.2020 geschlossen.

Nordweg 2 · 89426 Zöschlingsweiler
Tel. 0 90 76 / 95 86 37
e-mail: info@schreinerei-kaeutsch.de * www.schreinerei-kaeutsch.de

**Wir wünschen allen
frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr**



**Ever Hair & Fun Team:
Susì und Kathi**
Di. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr, Sa.: 7.30 - 12.30 Uhr,
Tel.: 09076/451

Näh- und Änderungsservice Haller

*Für das entgegengebrachte Vertrauen
bedanke ich mich herzlich und
wünsche frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.* ★ ★ ★

Zwischen den Feiertagen bin ich gerne nach Terminabsprache für Sie da.

★ ★ **Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim,**
Tel. 01 76 / 73 47 65 39
E-Mail: karinahaller350@gmail.com

**Frohe Weihnachten
Gesundes Neues Jahr**



Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister

09076/1832
0171/9045269



ANDREAS SCHABEL
Sanitär • Heizung • Spenglerei

Weihnachtsurlaub vom 22.12.2019 bis 07.01.2020

*Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden und Bekannten.
Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im
vergangenen Jahr.*

Ihr Team der Fa. Schabel

NOTDIENST wie immer unter
Telefon 09076 - 1241



Wirtschaftsvereinigung
VG Wittislingen eV

treffpunkt Ihr Einkaufsort Wittislingen

*Im Grunde
sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.*

Wilhelm von Humboldt

Wir wünschen allen unseren Kunden, Patienten, Ärzten, Verwandten, Freunden und Bekannten
besinnliche Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2020!

CORINNAS

HAAR-MANUFACTUR

Corinnas Haar-Manufaktur
mit Team

Telefon 0 90 76 . 95 82 95 0
Schabringerstraße 1, 89426 Zöschlingsweiler (im Gewerbepark)



Cosmeti-Ka Kathleen Wegner
mit Team

Telefon 0 90 76 . 95 82 95 5

Weißerrieder

Physiotherapiepraxis
Men Weißerrieder mit Familie

0 90 76 . 91 81 60
Vogtengasse 6, 89426 Wittislingen



Wirtschaftsvereinigung
VG Wittislingen eV

treffpunkt Ihr Einkaufsort **Wittislingen**

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17



Und wenn die staade Zeit vorbei ist, wird's wieder ruhiger.

(Karl Valtentin)

Ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr

Glück, Gesundheit und Erfolg wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



HOCHSTATTER

BAUUNTERNEHMUNG

Zöschlingsweiler Straße 3 Tel. 09076/532
89426 Wittislingen Fax 09076/538

Unser Betrieb ist vom 23. Dezember 2019 bis 06. Januar 2020 geschlossen.

Installationen • Reparaturen • Sicherheitsüberprüfungen
Service für Haushalt und Industrie

Elektrotechnik



Randler

Wiesenberg 25 • 89426 Wittislingen
Telefon 09076/918982 • Mobil 0160/91279169

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*



Ziertheimer Str. 10a
89426 Wittislingen
Tel. 09076 / 9585625
www.bk-shopping-solutions.de

Geschenke - Schreibwaren - Haushalt - Spielwaren - Fashion - Baby - Schmuck - DHL - Lotto

**Wir wünschen unseren Kunden ein frohes
und besinnliches Weihnachtsfest, sowie
einen guten Rutsch ins Jahr 2020**

Bitte beachten Sie ab Januar unsere
neuen Samstagsöffnungszeiten von 9-12 Uhr

Feuerwerksverkauf ab dem 28. Dezember
Tisch- und Jugendfeuerwerk ab 12 Jahren

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 12:00 Uhr Dienstag nachmittag geschlossen

Frohe Weihnachten

sowie ein glückliches Jahr 2020
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten



WOLFGANG

SCHMIED

TANKSTELLE

KFZ-REPARATUR

ZÖSCHLINGSWEILER STR. 76
89426 WITTISLINGEN

TEL.: 09076 / 830
FAX.: 09076 / 860

Christkindlesmarkt Wittislingen 2019

DANK E

- An alle Vereine und Aussteller, die teilgenommen haben
- An den Elternbeirat vom Kindergarten Rappelkiste und an die Helferinnen, die dafür gesorgt haben, dass es eine so üppige Tombola gab
- An den Nikolaus, die beiden Engelchen und den Kutscher
- Dem fleißigen Aufbauteam, das alles ehrenamtlich erledigt
- An alle, die im Hintergrund geholfen haben, und damit dazu beigetragen haben, dass der Wittislinger Christkindlesmarkt wieder ein voller Erfolg war.

*Und ein ganz besonders
herzliches Dankeschön
an alle Besucherinnen
und Besucher*

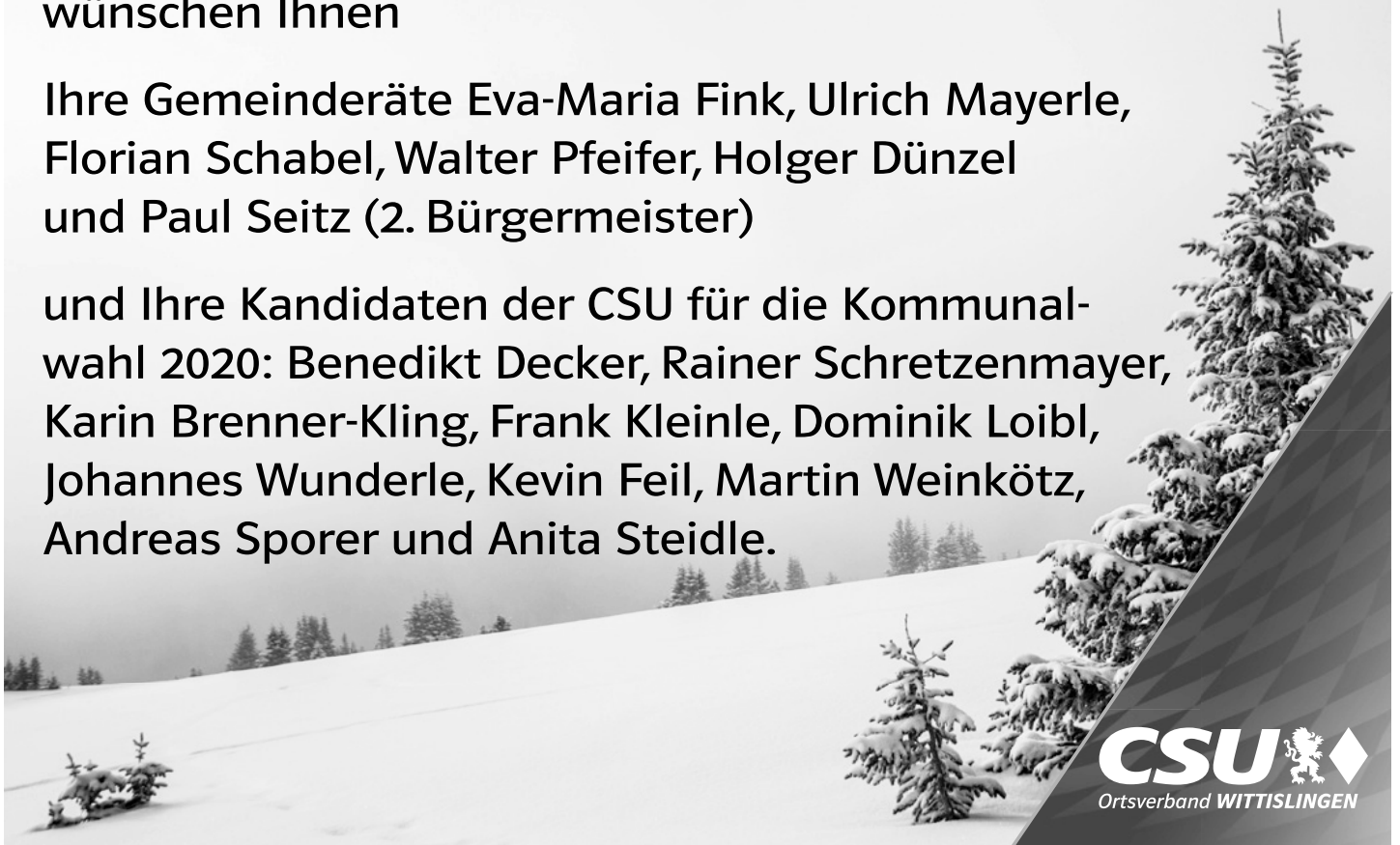


Frohe und gesegnete Weihnachten, sowie ein gutes neues Jahr 2020

wünschen Ihnen

Ihre Gemeinderäte Eva-Maria Fink, Ulrich Mayerle,
Florian Schabel, Walter Pfeifer, Holger Dünzel
und Paul Seitz (2. Bürgermeister)

und Ihre Kandidaten der CSU für die Kommunal-
wahl 2020: Benedikt Decker, Rainer Schretzenmayer,
Karin Brenner-Kling, Frank Kleinle, Dominik Loibl,
Johannes Wunderle, Kevin Feil, Martin Weinkötz,
Andreas Sporer und Anita Steidle.



CSU 
Ortsverband WITTISLINGEN